

Wittgensteiner Zeitung

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Lemter Wittgenstein, Banse und Erndtebrück

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Bei Anzeigen wird die einseitige
Raum mit 50 Pfg.
berechnet. Kalamazelle
Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Strokonto Kreisparkasse Laasphe Nr. 89
— Postfachkonto Ebn 40449 —

Nummer 36

Laasphe, Samstag den 25. März 1922

47. Jahrgang

Die Reparationsfrage.

Die Entscheidung der Reparationskommission.

Paris, 22. März. Die Entscheidung der Reparationskommission geht dahin, daß Deutschland im Jahre 1922 720 Millionen Goldmark in bar und für 1450 Millionen Mark Sachlieferungen zu leisten hat. Bis jetzt hat Deutschland 221 948 920,44 Goldmark geleistet. Infolgedessen sind noch 498 051 079,51 am 15. April, je 15 Millionen am 15. Mai, am 15. Juni, am 15. Juli, am 15. August, am 15. September und am 15. Oktober, je 60 Millionen Goldmark am 15. November und 15. Dezember. Von den Sachlieferungen gehen 950 Millionen Goldmark an Frankreich, der Rest an die übrigen Alliierten.

Als Sachlieferungen werden die Erträge des britischen Reconvert Act und alle durch ähnliche Dispositionen eingegangenen Beträge anderer alliierter Regierungen auf Grund der Entscheidung vom 3. März 21 angesehen. Sollte eine Obstruktion der deutschen Regierung oder ihrer Organismen in den Sachlieferungen festgestellt werden, dann wäre der dadurch erzielte Fehlbetrag Ende 1922 zu ersetzen.

Hinsichtlich der Finanzreform stellt die Reparationskommission in einem an den Reichsminister gerichteten Schreiben fest, daß das Steuerkompromiß weder den Verpflichtungen Deutschlands noch seinen Zahlungsmöglichkeiten entspricht. Die Reparationskommission stelle deshalb in klarer Weise fest, daß sie eine tiefgehende Finanzreform und ein Abgeben der bisher begangenen Fehltümer erwartet. Die Reparationskommission sei der Ansicht, daß die Barmittel aus dem Friedensvertrag progressiv und rasch in das Budget eingeführt werden müßten in dem vollen Maße, in dem die Einkünfte Deutschlands dazu imstande seien und daß das Kapital in Deutschland die übrigen Barmittel überbrücken müsse, sei es auf dem Wege der Anleihe oder direkter Erhebung. Die Reparationskommission sei der Ansicht, daß schon das Budget von 1922 einen bedeutenden Teil der herabgesetzten Zahlungen decken müsse und daß der andere Teil durch eine Kapitalsteuer aufgebracht werden müsse.

Um die Ausgaben der deutschen Regierung zu erleichtern, sei die Entscheidung getroffen worden. Es müsse aber wohl verstanden sein, daß der Zahlungsplan nur provisorisch sei und daß dessen endgültige Aufrechterhaltung von der strikten Beachtung der Bedingungen abhängig sei, die Deutschland auferlegt würden. Diese Bedingungen sind die folgenden:

1. Was das Budget anbetrifft:

a) Alle in der Note der deutschen Regierung vom 28. Januar angeführten Maßnahmen, für die ein Zeitpunkt festgesetzt ist, müssen zum festgesetzten Datum erfüllt werden. Sind diese Fristen verstrichen, dann müssen die Maßnahmen innerhalb 14 Tagen erfolgen.

b) Die neuen Steuern und Zinsen, die im Programm vom 26. Januar 1922 aufgeführt sind und die in Deutschland unter dem Namen Steuerkompromiß bekannt sind, müssen vor dem 30. April angenommen und in Kraft gesetzt sein.

c) Die deutsche Regierung muß unmittelbar einen Kapitalkreditursprung ausarbeiten und in Kraft setzen, durch den im Laufe des Budgetjahres 1922—23 eine Summe von mindestens 60 Milliarden Papiermark zusätzlich der Einnahmen, die das genannte Budget vorsieht, ebracht wird. Dieser Gesetzentwurf muß vor dem 31. Mai 1922 angenommen und in Kraft gesetzt sein und muß den Eingang von 40 Milliarden Zusatzeinnahmen vor dem 31. Dezember 1922 sicherstellen.

2. Was die Kontrolle anbetrifft:

Alle gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen auf Grund der getroffenen Entscheidungen der Reparationskommission sind dieser sofort mitzuteilen. Ueber die Ausführung der Maßnahmen finanzieller Art, die nach Realisierung des vorgeschriebenen Programms aufgestellt werden, soll zwischen Delegierten der deutschen Regierung und der Reparationskommission verhandelt werden. Die Reparationskommission werde durch den Garantien ausüben, die aus dem Programm der Reparationskommission resultieren, damit man die Kontrolle genau Rechnung über die Ausführung der Steuererhebung, namentlich aber über den Eingang der neuen Steuern ablegen kann. Ueber den Eingang der neuen Steuern ablegen kann. Ueber den Eingang der neuen Steuern ablegen kann. Ueber den Eingang der neuen Steuern ablegen kann.

le der Ausführbarkeit. Endlich wird verlangt, daß vor dem 31. Mai gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, um die volle Unabhängigkeit der Reichsbank gegenüber der deutschen Regierung sicherzustellen. Die deutsche Regierung soll auch vor dem 31. Mai die Vorkriegsstatistik wirtschaftlicher und finanzieller Art sicherstellen und veröffentlichten. Die Reparationskommission behält sich übrigens vor, noch auf einzelne Fragen, die augenblicklich in der Schwebe sind, in einer besonderen Mitteilung zurückzukommen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. März.

Der Reichstag faßt, nachdem der Entwurf über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisationsverordnungen dem volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen war, in der zweiten Beratung des Vermögenssteuergesetzes fort. Nach kurzer Debatte und Abänderung einiger Paragraphen wurde der Rest des Gesetzes entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Vermögenssteuergesetzes.

Hg. Dr. Heffrich (D. N.) beantragte eine Erhöhung des steuerfreien Betrags beim Vorhandensein von mehr als zwei unterhaltspflichtigen Personen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag Heffrich abgelehnt, ebenso Anträge der Unabhängigen und Kommunisten, die eine Verschärfung des Gesetzes verlangten. — Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Darauf ging das Haus zur zweiten Beratung des Gesetzes über eine Abgabe von Vermögen zu wach aus der Nachkriegszeit über. Der Ausschuss beantragt die Ablehnung der ganzen Vorlage, während Dr. Geher-Schiffen (Komm.) im Gegensatz zum Ausschussantrag für die Steuer eintrat.

Zu einer erregten Auseinandersetzung kam es dann, als Hg. Rahmann (Soz.) in Verbindung mit Betrachtungen über Steuermoral die sachlichen Eintragungen eines Kommunisten in die Anwesenheitsliste verurteilte. Von den äußersten Linken wird mit lärmenden Entrüstungsbegeisterungen geantwortet und der Hg. Knien (Komm.) nimmt in lauten Ausdrücken die vom Hg. Rahmann angegriffenen Abgeordneten in Schutz. Er bezeichnete ganz allgemein die Art der Disziplinierung aller Parteien als unmoralisch und richtet dann die heftigsten Angriffe gegen den Minister Hermes, indem er auch u. a. auf die bekannte Angelegenheit der Weinlieferung an den Minister anspielt.

Vizepräsident Bell, der in dem Rärm sich kaum Gehör verschaffen kann, erklärt, er habe dem Abgeordneten keinen weiten Spielraum gelassen, da auch Hg. Rahmann nicht zur Sache gehörige Dinge behandelt habe und erziele dem Finanzminister das Wort zur Erwiderung.

Mit scharfen Worten legte Minister Dr. Hermes Verwahrung ein gegen die vorgebrachten Beschuldigungen und infamem Verleumdungen, die anscheinend ausschließlich zu einem Werkzeug des politischen Gegners ausarten.

Hg. Müller-Frank (Soz.) erhob die Kommunisten, die Namen derjenigen Sozialdemokraten zu nennen, die je zu Unrecht Wahlen erhoben hätten.

Neuer ungeheurer Rärm erhob sich im Hause, als Hg. Dr. Herz (USP) das Wort erhielt und von Unversämlichkeiten in den Erklärungen des Finanzministers Hermes spricht. Fortgesetzte Schimpfe und Mißverständnisse erklären bei den Mehrheitsparteien, so daß die Ausführungen des Hg. Herz in dem Rärm wieder erneuernden Rärm verloren gehen.

Nach diesem wenig erfreulichen und der Würde des Hauses wahrlich nicht entsprechenden Zwischenfall wurde der Antrag der Ablehnung des Gesetzes zur Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit gemäß den Beschlüssen des Ausschusses gegen die Stimmen der äußersten Linken angenommen.

Es folgte die zweite Beratung der Novelle zum Körperschaftsteuergesetz. Die Regierungsvorlage will den Steuersatz für die Erwerbsgesellschaften von 10 auf 30 Prozent erhöhen. Der Ausschuss beantragt 20 Prozent. Das Gesetz wird nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

— Berlin, den 22. März.

Die deutsche nationale Interpellation betr. Festsetzung der deutschen politischen Grenzen durch die Interalliierte Kommission (Weicheldörfer) soll, wie Landtagsrat Dr. Dörmann mitteilt, in der nächsten Sitzung beantwortet werden. Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung von Bremen mit Preußen. Die Vorlage wird nach kurzer Besprechung in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Kapitalverkehrssteuer.

Die zweite Lesung der Steuerentwürfe wird darauf fortgesetzt und zwar beim Kapitalverkehrssteuergesetz. Die Kapitalverkehrssteuer wird erhoben für Rechtsgeschäfte, die Gesellschaften betreffen (Gesellschaftsteuer), für den ersten Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten des Kapitalverkehrs (Wertpapiersteuer), für Anschaffungsgegenstände des Börsenverkehrs (Börsenumsatzsteuer), für die Gewährung von Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats von Kapitalgesellschaften (Aufsichtsratssteuer).

zunächst wird die Gesellschaftsteuer behandelt. Ihr unterliegen inländische Kapitalgesellschaften und inländische Niederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften, ferner andere inländische Erwerbsgesellschaften und inländische Niederlassungen anderer ausländischer Erwerbsgesellschaften, sowie die übrigen inländischen juristischen Personen.

Hg. Knien (Komm.) fordert eine Verschärfung der Steuer, die nach der Vorlage 7½ Prozent betragen soll.

Die kommunistischen Anträge werden abgelehnt. Die Bestimmungen über die Gesellschaftsteuer werden nach dem Vorschlag des Ausschusses unverändert angenommen. Auch die Vorschriften über die Wertpapiersteuer werden unverändert angenommen. Die Steuer beträgt für je 100 Mark bei Schuld- und Rentenverschreibungen 0,50 Mark, bei Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten und Gemeinden 2,00 Mark, bei anderen Schuld- und Rentenverschreibungen 4,00 Mark, bei den übrigen Wertpapieren 7,50 Mark.

Die Börsenumsatzsteuer beträgt für je 1000 Mark des Schuldverschreibungen des Reiches und inländischer Gemeinden, die während des Krieges 1914 bis 1920 ausgegeben sind, für Handelsgeschäfte 0,10 Mark, für Kundengeschäfte 0,20 Mark, für Privatschäfte 0,50 Mark.

Die Bestimmungen der Börsensteuer werden in der Anschaffung angenommen, desgleichen die Bestimmungen über die Aufsichtsratssteuer. Bei Paragr. 87 wird auf Zentrumsantrag die Strafe für Vermeidung gebrauchter Steuerzeichen von 10 000 auf 100 000 Mark erhöht, das Gleiche geschieht bei Paragr. 88 mit der Geldstrafe für Fälschung von Steuerzeichen. Der Rest des Kapitalverkehrssteuergesetzes wird unverändert angenommen, ferner eine Entschädigung, die die Reichsregierung erachtet, die Ausgabe von Aktien an Arbeiter und Angestellte des Betriebes zu fördern.

Dann folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes.

Nach der Regierungsvorlage soll die Umsatzsteuer 2½ Prozent betragen; der Ausschuss schlägt 2 Prozent vor. Hg. Brodant (Dem.) fordert Befreiung der Handelsvertreter von der Umsatzsteuer, da es sich für diese nur um eine doppelte Besteuerung des Einkommens handele.

Hg. Hammer (Dnt.) behauptet die rohe Form der Umsatzsteuer, die zu Betriebszusammenschlüssen führe.

Hg. Breitscheid (U. Soz.): Die Umsatzsteuer nimmt keinen Rücksicht auf die Notwendigkeit des Bedürfnisses, das durch den Kauf befriedigt wird.

Hg. Hartleb (Soz.): Wir stimmen der Erhöhung der Umsatzsteuer nur unter dem Zwange der Erfüllungspolitik zu, zu der wir uns nun einmal bekannt haben.

Ein kommunistischer Antrag auf Aufhebung der Umsatzsteuer überhaupt wird gegen die Stimmen der Antragsteller und der Unabhängigen abgelehnt.

Ein Antrag Behrens (Dnt.), die Entnahme von Gegenständen aus dem eigenen Betriebe, soweit es sich um Erzeugnisse der kleinen Landwirtschaft usw. handelt, von der Umsatzsteuer freizulassen, wird angenommen.

In der nächsten Sitzung wird die Beratung der Steuerentwürfe fortgesetzt.

Genfer Schluß-Verhandlungen.

Präsident Calenders Vermittlungstätigkeit.

Nachdem die Mehrzahl der strittigen Fragen durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den deutschen und polnischen Bevollmächtigten glänzend geregelt worden ist, sind die Genfer Konferenzverhandlungen jetzt in ihr letztes und entscheidendes Stadium eingetreten. Präsident Calender ist bemüht, die beiden Delegationen auch über die letzten und schwierigsten Streitpunkte, die Frage der Liquidationen und der gemischten Kommission sowie des Schiedsgerichts, zu einer Einigung zu bewegen. Indessen wäre sie in diesen Punkten nur durch polnische Nachgeben zu erreichen, da der deutsche Standpunkt den klaren und unzweideutigen Bestimmungen der Entscheidung der Völkerversammlung durchaus entspricht.

Während die Vermittlungsbemühungen des Präsidenten ergebnislos oder in eine Einigung auf der ganzen Linie nicht zu führen, so wird für die ungelösten Fragen am Donnerstag mittags das vorgesehene Schiedsverfahren mit einer öffentlichen Billigung der Konferenz einsetzten. Der Schiedsspruch soll dann etwa zwei Tage später verkündet werden.

Gerechtigkeit für Oberschlesien!

Der Schlesische Provinziallandtag der Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien hat in seiner Eröffnungsfeier eine feierliche Entschiedenheit gegen die Verhinderung Oberschlesiens und den Ruins des ober-schlesischen Industriegebietes einstimmig angenommen. In der Entschiedenheit heißt es u. a.:

„Wenn wir auch, machtlos, wie wir sind, aus der Gewalt folgen müssen, so wollen wir doch von dieser Stelle aus einen weit vernehmlichen lauten Protest gegen das uns widerfahrene Unrecht erheben lassen. In tiefer Trauer gedenken wir der Hunderttausende der deutschen Brüder, die von uns und unserer Heimat getrennt sind.“

vergessen, dem härtesten aller Schicksale verfallen sind, ihr Vaterland zu verlassen. Wir vertrauen auch heute noch auf die Gerechtigkeit der Weltgeschichte und halten unsere deutschen Brüder da drüben die Treue über Not und Verfolgung, über Raum und Zeit."

Zu gleicher Zeit wird auch eine Protestkundgebung bedeutender englischer Persönlichkeiten gegen die Bergewaltigung Oberschlesiens bekannt, die bis jetzt von der Londoner Presse beharrlich totgeschwiegen wurde. Die Kundgebung enthält einen feierlichen Protest gegen die vom Obersten Rat der Nationen vorgenommene Teilung Oberschlesiens. Die unterzeichneten Persönlichkeiten sehen insbesondere in der angeordneten wirtschaftlichen Zerschlagung ein Abweichen von der Gerechtigkeit, eine Mißachtung der Geschichte und einen Hohn auf die Volksweltung. So urteilen einflussreiche Engländer!

Oberschlesiens Teilung erst im Juni?

Die „Naczogpolitika“ in Warschau berichtet, daß die Uebernahme des politischen Teiles von Oberschlesien nicht, wie beabsichtigt, am 1. Mai, sondern erst Mitte Juni erfolgen dürfte. Dieser Termin steht ebenfalls die Interalliierte Kommission in Oppeln bei ihrem Plan der Uebergabe, den der Adjutant des Generals Le Mond dem Vorkommensrat in Paris überreichte, vor.

Politische Rundschau.

Des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages trat am Mittwoch in Anwesenheit des Reichskanzlers Dr. Wirth und des Ministers des Auswärtigen Dr. Rathenau zu einer Sitzung zusammen, um über die Uebernahme des Wiesbadener Abkommens zu beraten. In der Debatte kam zunächst der Abg. Dauch (D. Vp.) zum Wort, dem der Reichskanzler erwiderte. Während der Verhandlungen traf eine Mitteilung über den Inhalt der Reparationsnote ein, der Ausschuss beschloß deshalb, seine Verhandlungen abzubrechen, um in den nächsten Tagen zunächst über die Reparationsnote zu beraten. In unterrichteten Kreisen erklärt man dazu, daß die außenpolitische Lage als äußerst ernst angesehen wird. Die Beschlüsse der Reparationskommission enthalten nicht das geringste Entgegenkommen gegen Deutschland, im Gegenteil, sie sind mit unerhörten Verschärfungen gespickt. Den über Paris kommenden Nachrichten, die von Rücktrittsabsichten des Kabinetts Wirth wissen wollen, wird in den Wandelgängen des Reichstages große Bedeutung beigemessen.

Wiederaufbauverhandlungen.

Wir erfahren von zuverlässiger Seite, daß in den nächsten Tagen eine französische Bauarbeiter-Abordnung nach Berlin kommen wird, die hier mit der Regierung Verhandlungen über den Wiederaufbau in Nordfrankreich führen wird. Bei diesen Verhandlungen werden auch die Sachlieferungen in Betracht kommen. Ebenso soll eine Einigung über die deutschen Holzlieferungen an Frankreich erzielt werden. Frankreich fordert von Deutschland für das Jahr 1922 bedeutend größere Holzlieferungen und zwar über 800 000 Stück, meist buchene Schwellen und 20 000 Telegraphenpfähle. Die Verhandlungen werden dahin gehen, daß Deutschland diese Holzlieferungen gegen das Jahr 1921 beträchtlich erhöht und zwar sich zu liefern verpflichtet, die für den Wiederaufbau bestimmt worden können.

Neue deutsch-russische Verhandlungen.

Berlin, 22. März. Wie wir erfahren, kommt Robert Schickel nach Berlin. Aus diesem Grunde erwartet man, daß er auch gleichzeitig die mit der deutschen Regierung eingeleiteten Verhandlungen über ein deutsch-russisches Wirtschaftsabkommen fortsetzt.

Konferenz der Ernährungsminister.

Berlin, 22. März. Ueber den Verlauf der hier stattfindenden Konferenz der Ernährungsminister der Länder wird mitgeteilt, daß alle Länder mit Ausnahme von Bayern, dessen Vertreter sich eine einstweilige Stellungnahme vorbehielt, sich für die Bestätigung der Getreidenormen ausgesprochen haben. Von verschiedenen Seiten wurde sogar verlangt,

daß der Getreidebedarf an Brotgetreide durch die Umlage gedeckt werden solle. In Bezug auf die Kartoffelversorgung wurden Maßnahmen festgelegt, um für das kommende Wirtschaftsjahr die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu angemessenen Preisen zu sichern.

Der frühere spanische Minister Golcochea tritt heute in einem Vortrage über die Gewaltpolitik der Entente. Der Vertrag von Versailles sei ein karthagischer Frieden von beispielloser Härte und Grausamkeit.

England: Lloyd Georges Vertrauensfrage.

Der englische Lordkanzler Chamberlain hat im Unterhause mitgeteilt, daß Lloyd George am 3. April nach London zurückkehren und sofort die Ansicht des Parlamentes darüber einholen werde, ob es der Regierung das volle Vertrauen, dessen sie für die Konferenz in Genoa bedürfte, schenken wolle. Chamberlain fügte hinzu: „Das ganze Haus wird einsehen, daß es für Lloyd George unmöglich wäre, nach Genoa zu gehen, falls irgend ein Zweifel über seine Autorität bestünde.“ Chamberlain fügte hinzu, daß als britische Vertreter Lloyd George, Lord Curzon und der Schatzkanzler Sir Robert Horne an der Genoa-Konferenz teilnehmen werden. Die englische Presse stimmt darin überein, daß das Unterhaus wahrscheinlich in ganz bestimmter Form eine Anerkennung der Politik Lloyd Georges aussprechen werde.

Südafrika: Die Beurteilung der Anführer.

Der Ministerpräsident General Smuts teilte im südafrikanischen Parlament zur Ueberprüfung der Revolution mit, die Revolutionäre, die die Führung des im Anfang industriellen Streiks übernommen hätten, hätten nach der Errichtung einer Sowjetrepublik gestrebt. Die Regierung habe beschlossen, die Schuldigen von den gewöhnlichen Gesetzen des Landes abzurufen zu lassen. Zahlreiche Personen würden unter der Anklage des Mordes vor Gericht gebracht werden.

England.

London, 22. März. Chamberlain bestätigte im Unterhause, daß Lloyd George vor der Abreise zur Konferenz von Genoa im Unterhause eine Abstimmung über die Politik der Regierung auf der Konferenz stattfinden lassen werde. Er teile ferner auf Anfrage mit, daß die Genoa-Konferenz, wie vereinbart, am 10. April beginne. Die Vertreter Großbritanniens würden sein Lloyd George, Lord Curzon und Sir Robert Horne.

Amerika.

Paris, 22. März. Nach einer vom „Welt“ Pariser wiederbegebenen Meldung aus Washington hat sich die amerikanische Regierung entschlossen, keine Beobachter zur Konferenz von Genoa zu entsenden, sondern dem amerikanischen Vorkämpfer in Rom die Sorge zu überlassen, über den Verlauf der Arbeiten der Konferenz zu berichten.

Aus Laasphe und Umgegend.

— Einfache und schlichte Konfirmantenkleidung. Heute ist noch mehr als in der Kriegszeit der Beschaffung der Konfirmantenkleidung für viele Eltern eine große Sorge. Wie man es früher gewohnt war, läßt es sich heute bei den hohen Preisen für Textilwaren und der allgemeinen Teuerung nicht durchführen. Es wird deshalb allgemein empfohlen, den Kindern eine möglichst einfache Kleidung zu beschaffen, die sie später auch im Beruf als Arbeitskleidung tragen können. Demen, die über reichliche Mittel verfügen, kann nur geraten werden, ihre Kinder möglichst einfach zu kleiden, um nicht die anderen neidisch zu machen. Nicht das Gewand macht es, sondern der Sinn. Wir sind eben ein armes Volk, und wir haben keinen Grund, dieses zu verbergen; es ist keine Schande, gewöhnlich arm gemacht zu sein. Es ist auch keine Schande mehr, einfach und schlicht aufzutreten. Den Brunt überlasse man den Schleichern und Wucherern.

— Der Anstieg der Kleingeldhamsterei. Durch gesteigerte Ausprägungen der Münzkräften ist es gelungen, den Kleingeldmangel nahezu zu beheben; denn es entfallen nach dem jetzigen Stande der Münzprägung auf den Kopf der Bevölkerung 10 Stück 50-Pennig, 20 Stück 10-Pennig, und 22 Stück 5-Pennigstücke. Wenn sich gleichwohl hier und da noch ein Mangel an kleinen Münzen bemerkbar macht, so ist das darauf zurückzuführen, daß einige Teile der Bevölkerung das Kleingeld hamstern. Die Zwecklosigkeit dieses Hamsterns von Kleingeld steht aber außer allem Zweifel; denn jeder sollte wissen, daß das Kleingeld viel weniger Materialwert besitzt, als dem Nennwert entspricht. Um so mehr muß es wundernehmen, daß unsinnige Gerüchte im Umlauf sind, wonach 50-Pennigstücke mit gewissen Münzzeichen außer dem unedlen Aluminium Platin enthalten sollen. Wer Münzen aus Grund solcher Gerüchte zu einem höheren Preise als dem Nominalwert

erwirbt, schädigt sich selbst und trägt ebenfalls dazu bei, den Erfolg der Bemühungen der Regierung, die auf möglichste Behebung des Kleingeldmangels gerichtet sind, zu vereiteln.

— Unseren verehrten Stadt-Abonnenten zur Kenntnis, daß in den nächsten Tagen mit der Hebung des Bezugspreises für das 2. Vierteljahr (18.90 Mk.) begonnen wird. Wir bitten den Beitrag bereitzuhalten. Stadtnotgeld kann nicht mehr angenommen werden. Geschäftsstelle der Wittensteiner Zeitung.

Laasphe, 24. März. Eine vollständige Winterlandschaft bot sich heute morgen, drei Tage nach dem kaltenmännigen Frühlingsanfang, dem erlauchten Auge dar. Erfreulicherweise scheint diesem winterlichen Bild jedoch keine lange Lebensdauer beschieden zu sein, denn vor der Märzsonne schmilzt der Schnee zusehends dahin, wie überhaupt die Temperatur seit heute bei nordwestlicher Windrichtung wieder im Steigen begriffen ist.

Gradlebrück, 24. März. 4 Grad Kälte und ein scharfer schneidender Nordost ist den Bewohnern der Wittensteiner Berge seit einigen Tagen beschieden gewesen. Von einem Frühlingslächeln bis jetzt keine Spur. Die vergangenen schönen Tage haben schon manchen veranlaßt, die Gartenarbeiten vorzunehmen, aber die letzten Frosttage haben wieder Einhalt geboten.

Turnen * Spiel * Sport.

Die 1. Mannschaft des Sportvereins Wittenstein muß zum kommenden Sonntag das fällige Verbandsspiel gegen Gesehausen austragen. Das Vorspiel konnte Gesehausen mit 4:2 für sich buchen. Hoffen wir, daß wir diesmal ein besseres Ergebnis hören. Mannschaft wie folgt: Müller; D. Klinkert, D. Klinkert; Walther, Herrmann, Schmaiz; Walle, Schöder, Schneider, Vogt, Roth. Viel leicht steht auch die 2. Mannschaft Wittensteins in Gesehausen. Näheres wird sich nach dem Bescheid abwarten. Die 1. Jugendmannschaft tritt die Woche nach Gesehausen bei Dautpbe an. Die Mitglieder des Sportvereins, die Interesse an der Gründung einer Faustballmannschaft haben, wollen sich zwecks Gründung derselben mit Herrn Otto Klinkert, Bahnpoststr. ins Benehmen setzen. B.

Wittelsachen der Schriftleitung.

An Abonnent W in W. Die Möbel, welche die Eltern ihrer Tochter als Aussteuer mitgegeben haben, gehören der Tochter, nicht mehr den Eltern, auch wenn die Rechnung auf den Namen der Eltern lautet. Diese können daher die Möbel nicht zurückverlangen, auch nicht nach dem Tode der Tochter. Vielmehr gehen dann die Möbel im Erbwege in den Besitz des Mannes und der Kinder über. Ebenso die Wäsche usw.

Abonn. S. in F. Der Aufsatz erscheint in nächster Nr.

Vermischte Nachrichten.

— Wiesbaden, 22. März. Im Siegerländer Pländererprozeß ist gestern das Urteil gesprochen worden; es wurden eine Zuchthausstrafe (Rabel) und Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis 2 Jahren verhängt.

— Billigere Eier im Westerwald. Vom Westerwald wird dem „Mainzer Anzeiger“ gemeldet: Aus allen Gegenden kommen Nachrichten über das Sinken der Eierpreise. Wurden in der vergangenen Woche noch 2-2.50 Mark für das Stück bezahlt, so ist seitdem der Preis auf 1.80-1.50 Mark gesunken, zu welchem Preise die Landwirte gern verkaufen.

— Eine Frau vom Rande hatte Eier in die Stadt Trier gebracht, wo sie nicht den richtigen Preis dafür bekam. In einer Wirtschaft nach der Rentabilität der Hühnerzucht befragt, erwiderte sie bedrückt: „Ist jetzt die Hühnerzucht, wo die Eier so billig sind!“

Frankfurt, 22. März. Ein mondächtiges Ereignis hat sich in einem Hause Niederrads ereignet. Ein sehr trauriges Ereignis. Ein eifriges Mädchen war nachts beim Mondschein auf das Dach geklettert und fiel auf die Straße, wo das Kind mit sehr schweren Verletzungen liegen blieb. Die Mutter sah am Fenster einen Schatten vorbeiziehen, öffnete und rief noch erschrocken hinaus, was da herabfalle, ohne zu ahnen, daß es sich um ihr Kind handelte.

Worms, 22. März. Eine Zweizimmerwohnung ist einen Rentner Karioff (ein.) Dieses Kuriosum passierte diese Woche. Ein hiesiger Hausbesitzer, der im Vorderhaus eine Zweizimmerwohnung mit Keller und Speicher zu dreihundert Mark jährlich vermietet hat. Der Mieter gab dem karioffelarmen Hausbesitzer einen Rentner sehr überflüssigen Kartoffeln aus Gefälligkeit zu 300 Mark ab. Damit war also, die Jahresmiete bezahlt.

Wettbürger Wetterdienst.

Vorausichtige Witterung für Sonnabend:

Wollig bis bedeckt. Niederschläge, meist Regen, milder.

Postkurs am 23.3: 327.

An Hannchen.

Diebes Hannchen!

So würde ich Dich anreden, denn daß Du den Mut gehabt hast, den Redakteur uns Wort zu bitten, hat mir Achtung vor Dir eingebracht. Was mir aber an Dir besonders gefällt, ist, daß Du Deine blaue Bluse und Deine braunen Hüt nun schon jahrelang trägst. Aber ich weiß nicht, ob diese Kallise ein Ausfluß Deiner Einfachheit und Deines Sparfahnsinnes ist, oder ob nicht die schlechte Verfassung Deines Geldbeutels dabei eine Rolle spielt. So wird auch der Einbruch, den Du in Deiner Dauerbluse und Deinem Unterwuschlichen auf die Gasse machst, verschieden sein. Einige werden sagen: „Sieh die Sparame, einfache Frau!“ — Aber Frau F., die Dich besser kennt, sagt: „Das arme Dier!“ — Und wenn es so ist, wie Frau F. sagt, dann kann ich Deine Einfachheit nicht als Tugend anrechnen. Und Frau F. scheint Recht zu haben, denn eben bringt Dein sogenanntes Knurrendes 632 Mark Ueberlebenswirtschaftsbeihilfe nach Hause, als Du auch schon das Bedürfnis nach einer neuen „Walebluse“ und einem neuen Hut empfindest. Weißt Du denn nicht, daß die 632 M. keine „Ueberlebensbeihilfe“, sondern eine Wirtschaftsbeihilfe sind, daß sie also dazu dienen sollen, daß Dein Frick die Wirtschaft besorgen kann? — Und da machst Du schon Knack, als Du glaubst, Dein Mann hätte 168 M. ihrer wahren Bestimmung zugeführt und sie verfeinert! — Frau F. scheint auch „ne Mücke zu sein. Da siehst man, daß Ihr einen kurzen Bestand habt. Und lange Haare habt Ihr auch, wenn auch manchmal nur sogenannte „falsche Willems“. Das kannst Du nicht ablegen. Meine Frau hat auch einen.

Diebes Hannchen, Du nimmst uns Dippelguter und Knurrendes. Ich möchte den Mann sehen, der jetzt noch in Eure Dippel guckt — als ob da noch etwas Besondere drin zu sehen wäre. Früher guckst ich auch als mal rein. Da sah man jeden Tag etwas anderes und man brauchte auch die Augen nicht so anzufragen, um etwas zu sehen. Als ich aber merkte, daß ich davon kurzfristig wurde, habe ich es, wenigstens für die Woche, aufgegeben. Nur Sonntags, wenn ich ein halbes Pfund Fleisch willend in keinem Frick wagt und vor Angst immer kleiner wird, wage ich mal ein Auge dran, um das erbärmliche Schauspiel zu bewundern. Aber das naturwissenschaftliche Interesse kannst Du nicht „Dippelguter“ nennen. Und „Knurrendes“ ist auch keine Redensart. Meine Frau sagt immer, ich wäre

ein Knurrendes, ich knurre nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts. Doch wenn wir Euch am Tage den Standpunkt klarmachen — kannst Du das „Knurren“ nennen. Das ist heiliger Born und Ernährung, die uns einfließen, wenn sie mit unserm Vierteljahresgehalt schon in 1 1/4 Monaten fertig sind. Ich sage immer zu meiner Frau: „Du gibst zu viel aus.“ Sie sagt: „Du verdienst zu wenig.“ Ich sage: „Ich kann nicht mehr verdienen, weil mir der Staat nicht mehr gibt.“ Sie sagt: „Du machst mal Knack!“ Ich sage: „Das tu ich so jeden Tag.“ Sie sagt: „Ja, zu Hause.“ Soll ich denn auf der Straße Knack schlagen? Ich sage: „Ach, Du verstehst mich nicht.“ Soll ich streifen? Aber dann geht es los: „Ja, das sollte Dir so passen, den ganzen Tag zu Hause zu liegen und mir die Ohren voll zu knurren.“ Also, das auch nicht. Schließlich laufe ich im Zimmer auf und ab und rufe bei jedem Schritt: „Ich mache Knack! Ich mache Knack!“ Und bei dem „Knack“ trete ich etwas fester auf. So kommt Rhythmus in die Sache. Und wenn meine Frau etwas von Rhythmus merkt, fängt sie an zu tanzen. Schließlich tanze ich auch, und die Geschichte endet mit einem Walzer. Sieh, so inkonsequent ist die „Knacktion, die lange Haare hat.“

Nach Schoppenbauer sollen die Kinder den Bestand von der Mutter erben. Daher gibst auch so viele dumme Plagen. Ich würde Dir auch einen vernünftigeren Brief schreiben können, wenn meine Mutter keine Frau gewesen wäre.

Diebes Hannchen, Du willst an der Zeitung mitarbeiten, und Du hast einen Anfang schon damit gemacht. Aber Du schreibst unter dem „Strich“. Das, was drüber steht, geht Dir wohl „aber den Strich“. Du wirst sagen, ich schreibe auch unter dem „Strich“. Das tue ich, damit Du es auch findest und liest.

Dir ist in die Krone gestiegen, daß Ihr jetzt auch im Staats- und Stadtparlament sitzt und jetzt sogar Schöffen und Geschworenen werden sollt. Ich kann Dir sagen, da wo Ihr jetzt erst eintrudelt, da find wir schon lange, und wenn man Euch da zuhört, weiß man, daß Ihr da nichts mehr verderben könnt. Wenn ich lese: „Anruhe links“ oder „Bewegung im ganzen Hause“, dann weiß ich ganz genau, woher das kommt. Ihr könnt ja den Schnabel nicht halten und nicht lange stille sitzen. Früher habe ich nie etwas von Anruhe in den Parlamenten gelesen.

Zu Schöffen und Geschworenen laugt Ihr wie der Bod zum Gärtner. Ja, wenn Ihr da nur Guregleichen abzuurteilen hättet! Da müßt Ihr

richtig „verknacken“, namentlich, wenn sie schäner Blumen anhalten als Ihr. Aber Männer zu verurteilen, das müßt Ihr nur bei Eurem eigenen Mannes fertig bringen, und der wird sich hüten, vor Eurer Tribunal zu kommen. Diebes Hannchen, hast Du nicht gesehen, daß Herr Mörder Gruppen von gatter Hand so viele Briefchen, Blumen und Schokolade bekommen hat? Sieh, so macht Ihr's, wenn Männer vor Eurer Forum kommen. Stopp! Ich habe Eure Plagen die Wälder in den Sträupfen, die oft so groß sind, daß ein ausgewachsener Roter hindurchschliffen kann. Wenn Ihr Schöffen und Geschworene seid, schämst ihr, daß man es Eueren Kindern bald ansehn wird.

Diebes Hannchen, laß also die Nase davon; es gäbe ein Unglück, wie überhaupt alles Unglück durch Euch in die Welt gekommen ist. Was für ein Leben könnte ich führen, wenn ich jetzt noch Junggeselle wäre. Nach der neuesten Mode könnte ich mich kleiden. Aber jetzt geht es mir mit meinem Knag wie Dir mit der blauen Bluse. Und wie mager bist ich geworden! Wenn ich eine Karotte esse, kommt mir der Dampf durch die Rippen. Ueberall muß ich jetzt trumm liegen, sogar im Bett, wo meine Frau die bessere Hälfte beansprucht. Die anderen Weilen sind alle voll Plagen.“

Diebes Hannchen, nimm es mir nicht übel, daß ich Dir mal die Wahrheit sage; ich tue es, damit Du Dir auf Deine Zugehörigkeit zur „Knacktion, die lange Haare hat“, nicht zuviel einbildest.

Aber nun muß ich Dir doch eine Schmeichelei sagen. Es ist schon von Dir, daß Du Deinem Frick erlaubst, einen Steinbäcker zu trinken, während Du Deine Einkäufe machst. Du ist meine Frau ganz anders. Sie benutzt mich bei der Gelegenheit immer als Gedächtnisstütze und zahlendes Mitglied. Früher hatte ich viel zu schleppen. Jetzt habe ich es leichter, weil man für ein Pfund Gelbapfen nur ein halbes Pfund Butter bekommt. Durch die Gehaltsaufbesserung hat man ja nun den Preisboden wieder gebängt. Du sollst mal sehen, wie die Preise jetzt wachsen. Wenn man kein Hagelschlag kommt.

Aber jetzt muß ich schließen. Ich würde schon fortwährend ins Zintenfisch, um die Zinte zu verlängern. Gräße Deinen Frick, und laß Deine Wit aber meinen Brief an ich aus.

Meiße aber fleißig gewogen

Deinem Karlchen

im März 1922.

Detr. die Erbs.

Diebes Hannchen!

§ 1. Die

einmommengestell

unterhaltungslos

Erbschaftslos von

werden mit Wirt

und für jede S

auf 80

Ge

auf 70

auf 90

an

Mögebe

verganane Red

§ 2. Gew

beiler beschäftig

den Schulbeitr

die Zahl der be

als 10 vom H

§ 3. Gew

eigene staallich

die Schulbeitr

die Wirtschaft

der beschäftig

§ 4. Von

Schüler und

jede Jahresmo

innen im Be

15 M. für di

Bezugs wohne

§ 5. Die

bestehzahl wird

welche von de

zeitraum voro

300 geteilt wi

wird die Ge

der in die Be

als Re

einem Gewer

und Angestellte

und Angestellte

betrieben be

(Montage u

bezigt Erbsch

an einem Tag

im Gemein

§ 6. Di

für die

halbjahres

der 15. Mai

Schulhalbjahr

dem der Zug

Schulhalbjahr

für die

der am 15.

der Bestim

jahres bleibe

§ 7. D

des Ges

mittelverfah

Einspruch u

Beiträge n

§ 8. D

find am 15.

an die Gem

§ 9. D

Vertreter fin

Randes ger

erheblich p

nach oder p

§ 10.

oder Ausl

erteilt, wi

höhere Str

besteht.

§ 11.

in Kraft.

§ 12. D

schule in G

dom 12. M

Die no

1921 berei

Sagung ju

Erbsch

Verle

§ 13.

Vor

Ernd

An

2-6 M

Anmel

Da

Rehen, D

die das g

Laasphe

Die Kaffee-Teuerung berührt Sie nicht!

Sie haben ja
den echten



Kathrein's
Malzkaffee!

Ortsatzung

Betr. die Erhebung der Schulbeiträge für die gewerbliche Fortbildungsschule in Grödenbrück.

§ 1. Die nach § 16 des Gewerbe- und Handelslehrlings-Gesetzes vom 10. Juni 1921 zur Ordnung der Schulunterhaltungskosten für die gewerbliche Fortbildungsschule in Grödenbrück von den Arbeitgebern zu erhebenden Schulbeiträge werden mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab für jeden Schüler und für jede Schülerin wie folgt festgesetzt:

- auf 80 Mk., wenn sie bei gewerblichsteuerfrei oder nach Gewerbesteuerklasse IV,
- auf 50 Mk., wenn sie bei nach Gewerbesteuerklasse III,
- auf 70 Mk., wenn sie bei nach Gewerbesteuerklasse II,
- und
- auf 90 Mk., wenn sie bei nach Gewerbesteuerklasse I veranlagten Gewerbetreibenden beschäftigt sind.

Maßgebend ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das vergangene Rechnungsjahr.

§ 2. Gewerbetreibende, die in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen, haben für jedes angelernte Zehntel der Arbeiter die Schulbeiträge für einen Berufsschüler zu entrichten, soweit die Zahl der beschäftigten Jugendlichen unter 18 Jahren weniger als 10 vom Hundert der Arbeiter beträgt.

§ 3. Gewerbetreibende, die für ihre jugendlichen Arbeiter eigene staatlich anerkannte Werkstätten eingerichtet haben, haben die Schulbeiträge nur insoweit zu entrichten, als die Zahl der die Werkstätte besuchenden Jugendlichen unter 10 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter bleibt.

§ 4. Von den an dem Unterricht freiwillig teilnehmenden Schülern und Schülerinnen wird ein Schulgeld von 10 Mk. für jede Jahreswochenstunde erhoben, sofern die Schüler oder Schülerin im Bezirk der Gemeinde Grödenbrück wohnen; und von 15 Mk. für die Jahreswochenstunde, sofern sie außerhalb dieses Bezirks wohnen.

§ 5. Die der Beitragserhebung zu Grunde zu legende Arbeitszeit wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitsstunden, welche von den Arbeitern des Betriebs in dem dem Veranlagungszeitraum vorangegangenen Rechnungsjahr geleistet wurden, durch 300 geteilt wird. Besteht der Betrieb noch kein volles Jahr, so wird die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden durch die Zahl der in der Betriebszeit fallenden Arbeitstage geteilt.

Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle in einem Gewerbebetrieb beschäftigten, der rechtsgültigen Arbeiter- und Angestellten-Verpflichtung unterliegenden Personen (Arbeiter und Angestellte). Mitgerechnet werden auch solche von hiesigen Betrieben beschäftigte Personen, welche zu auswärtigen Betrieben (Montage usw.) zeitweise von der Arbeitsstätte im Gemeindebezirk Grödenbrück entfernt sind, es sei denn, daß diese Arbeiter an keinem Tage des für die Veranlagung maßgebenden Zeitraums im Gemeindebezirk Grödenbrück gearbeitet haben.

§ 6. Die Schulbeiträge werden halbjährlich festgesetzt. Für die Berechnung nach § 1 ist der zu Beginn jeden Schulhalbjahres festzustellende Zustand maßgebend. Stichtage sind der 15. Mai und 15. Oktober. Für Zugänge während des Schulhalbjahres ist der Beitrag für das betreffende Halbjahr in dem der Zugang erfolgt, voll zu zahlen. Abgänge während des Schulhalbjahres bleiben unberücksichtigt.

§ 7. Für die Berechnung der Schulbeiträge nach §§ 2 und 3 ist der am 15. Mai festzustellende Zustand maßgebend, unbeschadet der Bestimmungen des § 5. Veränderungen während des Schuljahres bleiben unberücksichtigt.

§ 8. Die Schulbeiträge sind Kommunalabgaben im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1893 (W.G. 152). Das Rechtsmittelverfahren regelt sich nach §§ 69 und 70 dieses Gesetzes. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge nicht aufgehoben.

§ 9. Die Schulbeiträge werden halbjährlich erhoben. Sie sind am 15. Juni und 15. November jeden Jahres fällig, und an die Gemeindekasse zu zahlen.

§ 10. Die Schulbeitragspflichtigen oder deren gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, auf die an sie seitens des Schulvorstandes gerichtete Aufforderung über bestimmte für die Berechnung erheblichen Tatsachen innerhalb einer ihnen gestellten Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 11. Wer eine nach dieser Satzung ihm obliegende Anzeige oder Auskunft nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, wird, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

§ 12. Diese Satzung tritt rückwirkend vom 1. Januar 1921 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

§§ 3 und 4 des Ortsstatuts der gewerblichen Fortbildungsschule in Grödenbrück vom 20. April 1904 und der Nachtrag vom 12. Mai 1920.

Die nach diesem Ortsstatut für die Zeit seit dem 1. Januar 1921 bereits entrichteten Schulbeiträge werden auf die nach dieser Satzung zu entrichtenden Schulbeiträge angerechnet.

Grödenbrück, den 5. November 1921.

Der Gemeinde-Vorstand:

Roeßler Weandt

Amtmann. Gemeinde-Vorsteher.

Grödenbrück, den 9. März 1922.

Der Kreis-Amtmann:

gez. Dr. Kretschmar. Gornung. Rähm.

Vorliegende Ortsatzung wird hiermit veröffentlicht.

Grödenbrück, den 20. März 1922.

Der Amtmann: Roeßler.

Bekanntmachung.

Am Montag den 27. März, nachmittags von 2-6 Uhr werden in der evang. Stadtschule hierselbst Anmeldungen auf Plätze entgegen genommen.

Da mir aber nur 30 Zentner Kleie zur Verfügung stehen, können nur solche Viehbesitzer berücksichtigt werden, die das ganze Jahr hindurch Milch abliefern.

Laasphe, den 21. März 1922.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Schuhmacher-Zwangs-Innung

Wittgenstein.

Mittwoch den 29. d. Mts., nachm. 1 1/2 Uhr

Versammlung

in Grödenbrück, Hotel Patt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage und Entlastung derselben.
2. Verteilung der festgesetzten Preislisten.
3. Besprechung dieser Listen.
4. Ummwahl des Vorstandes.
5. Festsetzung der Beiträge und Zahlung derselben.
6. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand.
7. Verschiedenes.

Laasphe, 21. März 1922.

Der Vorstand.



Meine photographische Anstalt in Laasphe

ist jeden Sonntag von
2-4 1/2 Uhr geöffnet.

Gleichzeitig bringe mein Atelier
für Vergrößerungen nach jedem
Bilde in empfehlende Erinnerung.

Ernst Eschemann, Photograph.

Neue Sendung

Porzellanwaren

eingetroffen. Prachtvolle Auswahl in Desschgarnituren,
Rüchchgarnituren, Kaffeefedern, sowie sonstige
einschlägige Artikel zu den billigsten Tagespreisen.

Otto Strack,
Feudingen.

Kaufmännische Ausbildung

Unterricht in

Buchführung, Handelskunde, kaufm. Rechnen, Wirtschaftsgeschichte, Bürgerkunde, Schön-, Rund- u. Zierchrift, Kautschrift und Maschinenschriften.

Das neue Schuljahr

beginnt am 25. April 1922. Die Aufnahme ist am
Montag, dem 24. April, nachm. 2 Uhr. Der
ausführliche Schulprospekt wird kostenlos zugesandt.

Kaufmännische Privatschule

von Karl Wolff in Siegen, Burgstraße.

Kreissparkasse Berleburg.

Zweigstelle Grödenbrück.

Hauptstraße Nr. 42.

Mündellicher.

Die Zweigstelle nimmt Spar- und Kapital-
einlagen in jeder Höhe entgegen, auch Zins-
zahlungen und Darlehensabträge.

Die Zweigstelle eröffnet Scheckkonten, nimmt
Einzahlungen hierauf entgegen, leistet Rück-
zahlungen gegen Scheck, führt Ueberweisungen aus.

Die Zweigstelle übernimmt die Hinterlegung
und Verwaltung von Wertpapieren in dem
Erzoff der Sparkasse.

Die Zweigstelle gibt Heimparsbüchsen aus.

Die Zweigstelle nimmt Anträge auf Ge-
währung von Darlehen entgegen. Alle Aufträge
werden prompt erledigt.

Dem Verwalter der Zweigstelle ist strengste
Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht; auch die
Steuerbehörde erhält keine Auskunft.

Die Geschäftsstunden sind in der Regel
von 8-12 Uhr vormittags und
1-6 Uhr nachmittags.

Bestimmte Geschäftsstunden, insbesondere für
Auswärtige, sind Montags und Donnerstags
von 8-12 Uhr vormittags.

Bekanntmachung.

Die Gebühren für das bahnamtliche An- und
Abrollen der Eis- und Frachttüdgüter auf den Bahn-
höfen: Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe
sind neu festgesetzt und aus der Gebührenordnung
zu ersehen, die der Begleiter des Fuhrwerks bei sich
zu führen hat.

Weitere Auskunft erteilen auf Verlangen die
Güterabfertigungen Laasphe und Friedrichshütte-
Laasphe.

Altena (Westf.), 15. März 1922.

Eisenbahnverkehrsamt.

Der Verein der Freunde der höheren Schule

(Realprogymnasium) in Biedenkopf

ist in der Lage, minderbemittelten bescheidenen Schülern, die
bereits die Schule besuchen oder Ostern eintreten wollen,
finanzielle Unterstützung zu gewähren. Aus-
wärtigen Schülern können eventuell auch billige Pensionen
nachgewiesen werden.

Eltern, die von dieser Verfügung Gebrauch machen
wollen, werden gebeten, einen schriftl. Antrag bei dem
Vorstand des Vereins, Herrn Gustav Wagner, Bieden-
kopf, bis zum 31. März d. J. einzureichen.

Der Vorstand.

Chemalige 81er.

Samstag, d. 26. 3. 22,
nachm. 4 Uhr

Zusammenkunft

in Laasphe, Hotel West-
fälischer Hof (Zugs). Voll-
ständiges Erscheinen wird er-
wartet.

F. V.

Hesselbach 1920.

Sonabend d. 25. März,
abends 8 1/2 Uhr, im Ver-
einslokal

Monatsversammlung
wozu vollständiges Erscheinen
erwünscht wird.

Der Vorstand.

Junger Mann,

22 Jahre, welcher Steno-
graphie und Schreibmaschine
beherrscht, sucht Stellung
auf Büro, oder sonstige Be-
schäftigung.

Off. an die Geschäftsst. der
Wittgensteiner Zeitung.



Einig Schlosser- und Klempnerlehrlinge

für Ostern gesucht.
Günstige Bedingungen.

Gebr. Achenbach G.m.b.H.

Werdenau-Steg.

Ein gebrauchter, aber gut
erhaltener

Wagen,

welcher ca. 50 Ztr. trägt,
weil überzählig zu ver-
kaufen.

Fritz Koch, Laasphe.

Fiegen-Zuchtverein Laasphe.

Dem Verein sind seitens
des Kommunalverbandes
13 1/2 Ztr. Kleie überwiesen
worden. Es entfallen pro
Ziege ungefähr 3 1/2 Pfund.
Mit Kleie, welche darauf
reflektieren, wollen dieses bis
spätestens Sonntag
dem Schriftführer W. Fischer
anmelden.

Der Vorstand.

Wer verkauft Häuser?

mit und ohne Geschäft,
Fabriken, Grundstücke aller
Art in Stadt und Provinz
gesucht. Agenten verboten.
Schriftl. Angeb. an

G. S. Süßke u. Co.,
Hannover,
Eckstr. 15.

Anfertigung aller Schuhwaren nach Maß.

Reparaturen werden
unter Verwendung besten
Materials schnell und sauber
ausgeführt.

Felix Schmidt,

Schuhmacherei,
Laasphe, Wallstraße 43.

Schreibers

Schuhhereme

bester Lederputz.

Zu haben in allen ein-
schlägigen Geschäften.

Einen 2,70 m langen, noch
gut erhaltenen Tisch
billig abzugeben. Wo, sagt
die Geschäftsst. d. Wittg. Ztg.

Hotel oder Gasthof

oder ein größeres
Wohn- und
Geschäftshaus

zu kaufen gesucht.
(Beide jede Ang.) Agenten
verboten. Off. an F. 160

Stella, Annoncen-Expedit.,
Hannover, Eckstr. 15.

Herr mein Herr, Bräutigam aller Freuden,
Du bist mein, ich bin Dein,
Niemand kann uns scheiden.
Ich bin Dein, weil Du Dein Leben
und Dein Blut, mir zu gut,
in den Tod gegeben.

Heute Nacht 2 Uhr verschied nach langem,
schweren Leiden, an ihrem 26. Hochzeitstage
und am Tage vor ihrem 49. Geburtstag
meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter,
Schwiegermutter, Schwägerin und Tante,

Frau Wilh. Bäcker
Lebte geb. Rothenpieler.

Die trauernden Hinterbliebenen:
**Familie Wilhelm Bäcker,
Karoline Belz.**

Erndtebrück, den 22. März 1922.

Die Beerdigung findet Samstag nachm. 2 1/2 Uhr statt.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herz-
licher Teilnahme bei dem Ableben und der
Beerdigung unserer lieben Verstorbenen, be-
sonders auch dem Jungfrauenverein, sowie
ihren Mitkonfirmandinnen für die erzeigte
Anteilnahme, ebenso auch für die der Ver-
storbenen während ihrer Krankheit erwiesenen
Freundlichkeiten, ferner auch für die zahlreichen
Kranzspenden sagen wir Allen auf diesem
Wege herzlichsten Dank.

Niederlaasphe, 23. März 1922.

Familie Heinrich Schäfer.

Danksagung.

Für die uns erwiesene Teilnahme bei dem
Heimgange und der Beerdigung unseres lieben
Entschlafenen, sowie für die schönen Kranz-
spenden sagen wir herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Wwe. Joh. Heinr. Schlabaeh.

Benze, den 23. März 1922.

Einige tüchtige, kräftige

Arbeiter

für unsern Lagerplatz Wanne-Ordnung können noch
eingesetzt werden. Meldungen auf unserm Büro dortselbst.

G. Ruhmich, G. m. b. H., Herne i. W.

Geben ab Lager preiswert abzugeben:

**Dickwurz, Speisefalz, Viehfalz,
la. Weizenmehl**

in den ersten Tagen eintreffend, 80% ige Ausmahlung,
nehmen Bestellungen schon entgegen. Garantiert reinen

Rauchtabak für Wiederverkäufer.

Gebr. Grünenbaum, Laasphe.

Telefon Nr. 59.

Karl Stückrath, Giessen

Telephon 2005 **Möbelfabrik** Steinstrasse
Asterweg 47 56, 58, 60
Haltestelle der Elektrischen (grüne Linie) Asterweg.

Grosse Ausstellung von Schlafzimmern
in Eiche, Nussbaum, Birke, Mahagoni poliert.

Herren- u. Speisezimmer in aparten
Modellen.

Elegante Klub-Garnituren in Gobelin und Leder.

Einfache lackierte Einzelmöbel, sowie Schlafzimmer-
und Küchen-Einrichtungen in weiss und natur-lackiert

zu allerbilligsten Preisen.

Gardinen — Teppiche — Dekorationen

Versammlung

des gewerblichen Mittelstandes

(Selbständige Handwerker, Kaufleute, Land-
wirte, freie Berufe, Hausbesitzer) am Dienstag
den 28. März 1922, abends 8 Uhr im Wittgen-
steiner Hof. Zahlreiches Erscheinen dringend
erforderlich.

1. Bericht.
2. Vorstandswahl.
3. Vortrag des Herrn Hermann Hendel aus Wallau,
Geschäftsführer des Kreisvereins für Handel u. Gewerbe
in Biedenkopf.

Die Mitglieder des vorbereitenden Ausschusses werden
gebeten, um 7 1/2 Uhr zu erscheinen.

A. Steinmeyer.

Frauenhilfe Laasphe.

Am Montag 27. März, abends 8 Uhr im
Bosch'schen Saale

Vortrag

des Herrn Pfarrer Koch-Verleburg:

Welche Pflichten haben wir als evangelische
Eltern bei der Erziehung unserer Kinder?

Alle evang. Frauen werden um recht zahlreiche Be-
teiligung gebeten.

Der Vorstand.

Landw. Schule, Erndtebrück.

Zu der am Dienstag, 28. März, vorm. 10 Uhr
im Patt'schen Saale zu Erndtebrück stattfindenden

Schlussprüfung

lade ich hiermit die Eltern unserer Schüler, sowie die ehe-
maligen Schüler und Freunde der Anstalt herzlich ein.

Der Direktor: Hopp.

Zur Frühjahrsauswahl empfehle sämtliche

Landwirtschaftl. Samen.

Alle Arten Acker und Gras seedfrei und in höchster
Reinheit. Mischungen für Weizen und Weiden.

Runkelrüben, veredelte Gänsefüsse.

Zuckerrüben, Herbst- und Sommer- sowie sämtliche

Erbsen- und Futtererbsen, sowie sämtliche

Garten-Sämereien

nur bewährte, gute Sorten aus der allbekannten
Samenzüchterei und Handlung der Firma

Ernst & von Spreckelsen, Hamburg

zu billigen Tagespreisen.

Laasphe Fr. Metz Wwe.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Lieferung von Motoren, Beleuchtungskörpern
Glühlampen, Koch- und Heizapparaten usw.

Reparaturwerkstatt f. Motore.

Konzessioniert beim kommunalen Überlandwerk
G.m.b.H. des Kreises Wittgenstein.

Elektra
Jeremias & Herder
DORTMUND

Installationsabt. Erndtebrück
bei E. Belz, Oberdorfstrasse 193.

Marburger Bank

e. G. m. b. H.

Niederlassung Laasphe i. W., Königstr. 3

Fernruf 66.

Poltscheckkonten: Köln 110 479, Dortmund 11773.

Hauptgeschäft in Marburg a. Lahn. — Gegründet 1861.

Annahme von Spareinlagen.
Eröffnung laufender Rechnungen.
Erledigung aller Bankgeschäfte.

Kassensunden 8-1 und 3-5 Uhr,
Sonnabends von 8-1 Uhr.

Laasphe Lichtspiele

Am Freitag den 24. März,
abends 8 1/2 Uhr

Die geschlossene Kette

Nach dem Roman von Erich Wulfsen.

Die Opfer einer Mutter

Ergreifendes Drama in 3 Akten.

Am Sonntag den 26. März,
abends 8 Uhr

Die Schuldige

Drama in 5 Akten nach dem Roman von
Richard Voß.

Wie werde ich energisch?

Groteske in 2 Akten. Zum Totlachen!
Gerhard Dammann-Film.

Der Kiebitz-Kellner

Posse in einem Akt.

Alle Filme sind erst im Oktober
und Dezember 1921 fertiggestellt; so kann ich
diesmal meinen Gästen das neueste der Film-
produktion vorführen.

Gute Streichmusik

Es ladet höflich ein **Paul Fuchs.**

Wesfälischer Hof

Wirtverein Wittgenstein.

Versammlung

am Montag den 27. März, nachm. 5 Uhr 30 Min.
im Hotel Patt in Erndtebrück. Tagesordnung
wird in der Versammlung bekanntgegeben. Zahlreiches
Erscheinen ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Freitag den 24. März,
abends 8 Uhr

**Verpachtung der
kirchl. Grundstücke**

im Bosch'schen Saale.

Das Presbyterium.

Unserm

lieben Turngenossen

Heinr. Hoffmann

sowie seiner lieben Braut

zu ihrer Vermählung

die herzlichsten Glück-

wünsche u. ein kräftiges

Gut-Beil!

Turnverein Fendingen

Ein in allen Hausarbeiten

gründlich erfahrenes

Fräulein

zur Führung eines frauen-

losen Haushalts von 2 Pers.

für Mitte April gesucht.

Meldung mit Zeugnis und

Zeugnis an

W. Schneider,

Siegen, Sandstr. 78.

Krätze

unerkündliches Hausjudent beseitigt

prompt meine geruchlose Einrei-

bung. Mikros 1 Fl. 17.50.

Apotheker **Schulte, Gieslar 36.**

Vereinshaus Laasphe

Feldstrasse.

Sonntag nachmittag 2 Uhr:

Jünglingsstunde.

Sonntag abends 8 1/2 Uhr:

Gemeinschaftsstunde.

Dienstag abends 8 1/2 Uhr:

Bibelstunde für Frauen u. Mädchen.

Mittwoch nachmittag 4 Uhr:

Kindersunde.

Donnerstag abends 8 1/2 Uhr:

Jungmädchensunde.

Kirchlicher Anzeiger.

Evangelischer Gottesdienst

in Laasphe.

S. Kätze, 26. März.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.

Vorm. 10 Uhr in Paderbach:

P. Bauer.

Sammlung f. d. evgl. Presb.

verband für Westfalen.